

## Wohngruppe Nieder-Waroldern (BRGR01)

### 4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung

#### 4.1. Strukturdaten der Einrichtung

##### 4.1.1. Standortaspekte

Die Wohngruppe Nieder-Waroldern befindet sich in einem Haus am Ortsrand des Dorfes Nieder-Waroldern (450 Einwohner) in ländlicher Umgebung. Die nächstgelegenen Städte sind Korbach und Arolsen (je 10 km) und Kassel (40 km) als nächste Großstadt. Des weiteren befinden sich in unmittelbarer Nähe der Edersee (ca. 25 km) und der Twistesee (ca. 8 km). Schulbesuche sind über öffentliche Verkehrsmittel in alle Richtungen sichergestellt. Ansonsten gibt es vereinzelte Busverbindungen und einen hauseigenen Kleinbus für organisatorische Dinge und Freizeitaktivitäten. Durch die gute Einbindung in die Dorfgemeinschaft sind aber fast immer Mitfahrgelegenheiten gegeben. Zentrale Angebote im dörflichen Bereich laufen überwiegend über aktive Mitwirkung im Sportverein und der freiwilligen Feuerwehr. Aber auch Reiten oder Tätigkeiten im landwirtschaftlichen und handwerklichen Bereich sind vorhanden. Ärzte und Fachärzte befinden sich in der näheren Umgebung. Beschulung ist in allen Bereichen in angemessenen Entfernungen möglich. Die Wohngruppe hat wegen ihrer 27-jährigen Beständigkeit innerhalb der Gesamteinrichtung Jugendhilfe in Wald./Fkb. gGmbH und Brückenhof e.V. eine Vorreiterrolle mit maßstabsetzendem und beispielhaften Charakter.

##### 4.1.2. Organisationsstruktur (vgl. Übersicht Anlage 01)

In Nieder-Waroldern befindet sich die Stammgruppe des Brückenhof e.V. mit nominal 8 Plätzen für Kinder und Jugendliche.

**Außenbetreutes Wohnen (ABW):** Des weiteren wird in demselben Haus ein separates Appartement vorgehalten, das an Jugendliche zum Zwecke der Verselbständigung im Rahmen von Außenbetreutem Wohnen von Privat vermietet wird.

**Verwaltung:** Ebenso befindet sich hier die Verwaltung der Gesamteinrichtung Jugendhilfe in Wald./Fkb. gGmbH und Brückenhof e.V. mit zwei Büroräumen und einem Büro für Mitarbeiter/innen Außenbetreutes Wohnen und Sozialpädagogische Familienhilfe.

**Heimleitung:** Die Heimleitung, Geschäftsführung und Koordination beider Jugendhilfeeinrichtungen wird ebenfalls von hier aus wahrgenommen.

**Technischer Dienst:** Der für den technischen Dienst beider JHEinrichtungen zuständige

Mitarbeiter hat auch hier seinen Ausgangsstandort und verfügt über zwei Werkstatträume.

##### 4.1.3. Personelle Ausstattung: Pädagogische Betreuung Schlüssel 1 : 2,0

3 Erzieherinnen Vollzeit (davon 1 Gruppenleitung) und 1 Erzieher Vollzeit (zust. auch für Nachbetreuung, Sport AG Gesamteinrichtung, Koordination AG Grundrechte und Heimerziehung)

anteilig: 1 Hauswirtschaftskraft und 1 Sozialpädagogin Heimleitung, 1 Verwaltungskraft, 1 Mitarbeiter Techn. Dienst.

Neben den normalen Gehältern werden den Mitarbeitern/innen Heimzulage, übliche Bereitschaftszulagen, etc., sowie Beiträge zur Zusatzversorgung (ZVK bei Gerling) gezahlt.

**Sonst. Dienste:** Flexible Betreuung (ABW) im Bedarfsfalle 1 Erzieher/in

Es wird grundsätzlich mit einer 40 Stundenwoche gearbeitet.

##### 4.1.4. Räumliche Ausstattung

**Wohnhaus und Grundstück:** Langfristig angemietet mit ca. 1.000 qm Wohnfläche, zzgl. 13 ehemaligen Pferdeboxen (je ca. 15 qm) im Außenbereich

(Ställe, Werkstätten, Fahrradkeller, Freizeitraum, Bevorratung, etc.), Altbau, drei, teils viergeschossig, völlig modernisiert mit stilvoll kultiviertem nutzbaren Gartenbereich. Grundstück: 10.300 qm, davon ca. 6.300 qm Weideflächen und 2000 qm als Sportplatz.

Außenbereich Berg: Auf den Weideflächen und in 5 Ställen werden Schafe, Ziegen, Enten, Gänse, Kaninchen und Hühner gehalten, sowie Futterbevorratung (Heu, etc.). 2 Werkstätten mit allen Grundwerkzeugen und Maschinen für Holz-, Stein-, Heizung-, Sanitär-, Elektro-, bereiche und div. Materialvorhaltungen. 1 Fahrradkeller mit Ständern und reichhaltigen Reparaturmöglichkeiten und –Materialien. 1 Freizeitraum zur vielfältigen Verwendung für Feiern, Spielen, etc. 1 Vorratsraum. 1 Raum für Gartengeräte (Rasenmäher, -trimmer, Spaten, Schaufeln, Harken, Zäune, Töpfe, Wasserschläuche, etc.). 2 Abstellräume. 5 PKW-Parkplätze

Außenbereich Garten: betonierte geschützte Terrasse, Grillstation, Wasserstelle, Gartenteich, angelegte Wege im südländischen Stil mit reichhaltiger Blumen- und Strauchbepflanzung und ca. 40 Obstbäumen. Schwimmbecken ca. 100 m<sup>3</sup>. Reichhaltige Ausstattung mit Gartenmöbeln.

Außenbereich vor und neben Haupthaus: Gepflasterte Kfz-Parkanlage mit 6 Plätzen. Wiesenflächen mit div. Spielmöglichkeiten, sowie reichhaltige Bepflanzung mit Sträuchern und Nutzbäumen, Kinderspielgeräte, 1 Terrasse mit Sitzgelegenheiten und 1 überdachte freistehende Terrasse als Bühne für Vorführungen und Tanz AG.

Innenbereich Kinder und Jugendliche: 8 Einzelzimmer mit je einem dazugehörigem Dusch/WC-Raum (je ges. ca.14-18 qm). Grundausrüstung besteht aus Bett, Schreibtisch, -stuhl, -lampe, Kleiderschrank, Bücherregal, Beleuchtung, Gardinen. Individuelle Gestaltung mit den Kindern und Jugendlichen.

Innenbereich Gemeinschaftsräume: Heizraum mit moderner Heizanlage mit Brennwertkessel (ca. 6 qm). Eingangsbereich mit Garderobe und Schuhregalen (ca.20 qm). Werkstatt / Basteln (ca.18 qm) ausgestattet mit verschließbaren Schränken, Werkbank, Regalen, Arbeitstisch, Bastelwerkzeug. Küche (ca.20 qm) Individuell mit den Jugendlichen gebaute Küche mit Esstheke und ausgelegt auf größere Versorgungseinheiten mit Permanentbelüftung. Waschküche (ca.15 qm) ausgestattet mit 2 Waschmaschinen, 2 Trocknern, Waschtisch, Sortiermöglichkeiten und div. Lagerschränken für allg. Wäsche, Medizinschrank, Permanentbelüftung. Speiseraum mit zusätzlichen Wohnzimmer Sitzflächen und anliegender Herren- und Damentoilette (ca.55 qm), großer Kiefern Tisch mit Eckbank und Stühlen für max. 20 Personen und Büffetschränken. Wohnzimmergarnitur für 9 Personen daneben. Integrierte Musik- und FS Anlage. Standort für Musik und Tanz AG Gesamteinrichtung. Vorratsraum (ca.18 qm) Gefrierschrank mit Regalwänden und Lagermöglichkeiten für Getränkeboxen. Party- und Gesellschaftsraum (ca.22 qm) mit Kücheneinrichtung (komplett), Tresen und Sitzgelegenheiten. Abstellkammer für Putzsachen (ca. 4 qm). Medien-, PC-, Kulturraum (ca.50 qm): Wohnzimmergarnitur, Gästebett, offener Kamin. 2 PC-Plätze mit schulischen Förderprogrammen für jede Altersstufe und Internet-Anschluss. Professionelle Multi Media Anlage für Gesangsaufnahmen, Karaoke, Tanzübungen, Dolby Surround. Sprach und Musikwiedergabe auf Großleinwand (3 x 2,2 mtr.) und Bühnen Beleuchtungstechnik. Wohn-, Hausaufgabenraum (ca. 50 qm) Wohnzimmergarnitur für ca. 12 Personen, Fernsehen, Video, Regale, Tisch für Hausaufgabenbetreuung mit 6 Plätzen. Dienstzimmer Mitarbeiter mit Dusche/WC (ca. 15 qm) und Schlafzimmer (ca. 18 qm), integriert in Gesamtwohnbereich. Ausstattung mit Büromöbeln, Doppelbett und vernetztem PC.

Innenbereich Allgemeine Verwaltungsräume: 2 Verwaltungsräume -beide JH Einrichtungen- (ca.50 qm), Toilette, Dusche. 1 Büro Flexible Betreuung ABW und Sozialpädagogische Familienhilfe SPFH (ca.25 qm), Toilette, Dusche.

Privatbereiche: Mitarbeiterwohnung für Erzieherpaar im Dachgeschoss (ca. 180 qm), integriert in Gesamtwohnbereich Appartement möbl. für Jugendliche (ca. 55 qm). Gästewohnung (ca. 60 qm). Restliche Flächen sind Flure und Eingangsflächen.

#### 4.2.2. Gestaltung des Alltags

Tagesablauf:

5.45 -- 6.10	Wecken (mögl. eigenständig), Betten machen
6.20 -- 6.30	Tisch decken
6.30 -- 6.50	gemeinsames Frühstück mit sauberen Brotdosen
6.50 -- 7.00	waschen und Zähne putzen
7.00	Aufbruch zum Schulbus, Arbeit
13.30 -- 14.00	Mittag essen, Hausaufgabenhefte zeigen
13.45 -- 14.15	Mittagsruhe / Küchendienst
14.15 -- 15.30	Hausaufgabenzeit (keine Musik, etc.), Ranzen packen
15.00 -- 16.00	ggf. leise Musik, Zimmer und Schrankordnung nachsehen, danach Freizeit
16.00 -- 18.30	Freizeit, alte Wäsche anziehen, Washtag abwechselnd, Putztag Zimmer montags, Putztag allg.

Räume donnerstags

18.15 -- 18.30	Tisch decken
18.30 -- 19.00	Abendessen
19.00 -- 19.15	Schuhregal ordnen, Schuhe putzen, Fahrräder einschließen, Duschen, Zähne putzen, Wäsche für nächsten Tag herauslegen
19.00	Küchendienst ist zuständig für Tiere versorgen und einsperren
19.00 -- 22.00	Freizeit je nach Alter, Mitarbeiter können die Zeiten je nach eig. Einschätzung, Verhalten, Aktionen, FS, etc. bei Nachtdienst verändern,
20.00 -- 23.00	Nachtruhe je nach Alter

Am Wochenende werden diverse Dienste rund ums Haus nach einem festen Plan gemeinsam erledigt.

In der Regel werden alle Mahlzeiten gemeinsam mit allen Kindern und Jugendlichen eingenommen. Die Zeiten werden dabei vor allem an Wochenenden und in den Ferien durch aufkommende Gespräche erheblich verlängert. Die Freizeit am Nachmittag wird oftmals verändert durch Einkäufe, Bekleidungsbeschaffung, Arzt- und Therapiebesuche, einrichtungsinterne Arbeitsgemeinschaften, Vereine, etc.

Gestaltung der Freizeit

Individuelle Freizeitmöglichkeiten bestehen werktags nach der Hausaufgabenzeit und abends nach dem Abendessen. In den Ferien haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Freizeit selbst zu gestalten und/oder Freizeitangebote der Pädagogen anzunehmen.

Interne Angebote: Hier ergeben sich schon vielfältige Möglichkeiten über das großzügige Raumangebot. Wir verfügen über eine Vielzahl von Gesellschaftsspielen, Bücher, Audiocassetten, Nintendo, Playstation, etc.. Fernsehmöglichkeiten bestehen in 3 Räumen über SAT-Programme oder Video- bzw. CD- Player. Im Medienraum können Filme zudem über eine große Leinwand mit Dolby Surround Sound erlebt werden. Hier stehen auch die technischen Möglichkeiten für eigene

Gesangs- oder Musikaufnahmen bereit. Des Weiteren gibt es in diesem Raum 2 PC's, über die mit einer Vielzahl von ausgewählten Lernprogrammen spielerisch schulische Inhalte verfestigt und auch teilweise Hausaufgaben gemacht werden können. Aber auch PC-Spiele werden hier mit Begeisterung gespielt. Ein Internetanschluss bietet die Möglichkeit weiterer Informatik. Interessierte Jugendliche können hier auch Nähübungen maschinell mit einem breiten Materialangebot vornehmen. Im Wirtschaftsbereich werden oft Kochübungen angeboten oder es wird sich an der Zubereitung von Mahlzeiten beteiligt. Im Essraum finden häufig Bastelangebote statt. Die daneben liegende Werkstatt wird hauptsächlich für kleinere Arbeiten wie Laubsägetechniken, Lackierungen, Reparaturen, etc. benutzt. Darüber hinaus finden häufig Treffen mit Freunden in der kleinen Bar statt, wo auch vorzugsweise von den älteren Jugendlichen Geburtstage oder sonstige Anlässe gefeiert werden.

**Außenbereich Angebote:** Im Außenbereich gibt es vielfältige Möglichkeiten. Zu den Standardbeschäftigungen gehören Tischtennis, Fahrräder, Bälle, Federball, Rollerskates, Schaukeln, Sandkasten, Fußball, etc. Des Weiteren gibt es Grillmöglichkeiten, auf mehreren Terrassen gemütliche Sitzgelegenheiten oder als Bühnennutzung. Arbeiten am Garten sind auch sehr beliebt. Durch die verantwortungsvolle Haltung von einigen Tieren ergeben sich ebenfalls reichhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten (Futtergras schneiden, Heu machen, Tiere versorgen, Zäune reparieren, Nachwuchs beobachten u. v. m.). Ein kleines Schwimmbassin, das von allen im Sommer gern benutzt wird, und ein kleiner Fußballplatz runden das Freizeitangebot um das Haus herum ab.

**Dorf und näheres Umfeld Angebote:** Die Jugendhilfeeinrichtung ist überall in dem kleinen Dorf (450 EW) bekannt. Es herrscht eine allgemeine Akzeptanz und die Kinder und Jugendlichen sind ebenso wie die Erwachsenen voll integriert. Daher sind Beschäftigungen außerhalb des Grundstückes auch für jüngere Kinder relativ unproblematisch. Es gibt nach außen freundschaftliche Beziehungen und man kann davon ausgehen, dass, wenn mit irgendwem ein Problem auftritt, sofort in der Wohngruppe angerufen wird. Kino- und Schwimmbadbesuche, Einkäufe, oder sonstige Erledigungen in den umliegenden Städten Bad Arolsen und Korbach sind fahrtechnisch kein Problem, da in der Regel täglich mehrere Fahrten dorthin stattfinden.

**Institutionalisierte Angebote:** Es gibt innerhalb der Gesamteinrichtungen über div. Mitarbeiter/innen verschiedene Arbeitsgemeinschaften, die regelmäßig stattfinden und auf freiwilliger Ebene von allen Jugendlichen in Anspruch genommen werden können. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Angebote in den Bereichen Fußball, Badminton, Mädchenabende, Spielabende, spanische Gruppentänze, Schwimmen, Karaoke, sowie weitere nach Bedarf und Fähigkeiten von Mitarbeitern/innen. Pädagogisches Reiten kann als Zusatzangebot in Anspruch genommen werden. Öffentliche Angebote im Dorf werden über Sport- und Fußballverein, freiwillige Jugendfeuerwehr, Jugendgruppe und Kirmesburschen in Anspruch genommen. Daneben gibt es in den umliegenden Kleinstädten Vereinsmöglichkeiten in fast allen Disziplinen.

**Ferienangebote:** In den Ferienzeiten bieten die Mitarbeiter/innen ein bestimmtes geplantes Freizeitprogramm an bestimmten Tagen an. Es ist aber wichtig, dass nicht jeder Tag verplant wird. In den Oster- und Herbstferien wird in der Regel eine gemeinsame Freizeit mit den Mitarbeitern/innen und den Kindern und Jugendlichen auf Campingplätzen in Südeuropa durchgeführt. In den Sommerferien fahren die Kinder und Jugendlichen, die dazu fähig sind, mit öffentlichen Trägern (Landkreis Waldeck-Frankenberg, AWO, Sportjugend Kassel, etc.) für ca. 14

Tage ohne die gewohnten Bezugspersonen in große Ferienlager. Danach verbringen sie je nach Möglichkeit ca. 14 Tage bei ihren Angehörigen.

#### 4.2.4. Kooperation

Schulen: Es besteht eine Zusammenarbeit mit den folgenden Schulen:

Heinrich-Lüttecke-Schule (Schule für Lernhilfe), Tannenkopf 12, 34454 Bad Arolsen

Petrus-Damian-Schule (Schule für Erziehungshilfe), Landfurt 45, 34414 Warburg

Grund- und Hauptschule Twiste, 34477 Twistetal,

Kaulbachschule (Haupt- und Realschule), Große Allee 71, 34454 Bad Arolsen

Christian-Rauch-Schule (Gymnasium), Große Allee 73, 34454 Bad Arolsen

Berufliche Schulen, Große Allee 75, 34454 Bad Arolsen

Staatl. Berufsschule im Berufsbildungswerk Nordhessen, Mengerinhäuser Str. 3, 34454 Bad Arolsen

Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulen geschieht in sehr intensiver Form. Die Klassenlehrer werden mind. einmal monatlich kontaktiert. Dabei sind die zuständigen Bezugsbetreuer auch für die schulischen Belange ihrer Jugendlichen verantwortlich. Sie nehmen die Lehrerkontakte, Elternabende, Eltern- und Schulelternbeiratsverpflichtungen, Kontrollen und Hilfen, Schulbegleitungen, etc. selbst wahr. Die Einrichtungsleitung wird bei wichtigen Entscheidungsprozessen hinzugezogen.

Ausbildungsstätten: Praktikumsstellen in unmittelbarer Umgebung und Ausbildungsstellen in unmittelbarer Umgebung in bekannten Betrieben, enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt bei geförderten Maßnahmen, Berufsbildungswerk Nordhessen, Mengerinhäuser Str. 3, 34454 Bad Arolsen.

Die Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben geschieht in sehr intensiver Form. Sie werden mind. einmal monatlich kontaktiert. Dabei sind die zuständigen Bezugsbetreuer auch für diese Belange ihrer Jugendlichen verantwortlich. Die Einrichtungsleitung wird bei wichtigen Entscheidungsprozessen hinzugezogen.

Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt: Der Brückenhof e.V. wird von Jugendämtern aus dem gesamten Bundesgebiet belegt. Trotzdem werden möglichst häufige Kontakte angestrebt, um eine optimale Transparenz bezüglich der Arbeit um die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu erlangen. Die Kontakte finden in der Regel über die Bezugsbetreuer statt. Das Jugendamt wird, soweit wie möglich, in alle wichtigen Entscheidungsprozesse einbezogen. Zusätzlich nimmt die Einrichtungsleitung an den halbjährlichen Hilfeplangesprächen, die entsprechend der gesetzlichen Regelungen durchgeführt werden, teil. Vor jedem HP-Gespräch wird dem/r zuständigen Sozialarbeiter/in und ggf. dem Amtsvormund eine schriftliche Dokumentation zum gegenwärtigen Entwicklungsstand des Jugendlichen mit den individuellen Zielsetzungen zur Verfügung gestellt.

Sonstige (Interne/externe):

Es besteht bei Bedarf eine Zusammenarbeit mit den folgenden Institutionen:

Hausarzt: Dr. Kombächer (Allg. u. Sportmedizin), Rauchstr. 7, 34454 Bad Arolsen

Zahnarzt: Dr. Böhme, Mannelstr. 3, 34454 Bad Arolsen

Ergotherapie: Praxis für Ergotherapie, Varnhagenstr. 3, 34454 Bad Arolsen

Augenarzt: Dr. Höhne, Bahnhofstr. 28, 34454 Bad Arolsen

HNO: Dr. Dastyh, Rauchstr. 5 a, 34454 Bad Arolsen

Psychiatrie: KIJU in Korbach, Kassel, Marsberg u. Marburg, EB Korbach

Sozialraum: Intensive Kontaktpflege mit Nachbarn und Dorfbewohnern und deren Familien, um den Kindern und Jugendlichen weitere soziale Kontakte und Erfahrungsmöglichkeiten in der Öffentlichkeit zu bieten, ohne dass sie bei Auffälligkeiten gleich stigmatisiert werden. Mitgliedschaften im Sportverein und der

freiwilligen Feuerwehr des Dorfes, sowie bei entsprechendem Alter Mitwirkung bei den Kirmesburschen. Teilnahme an örtlichen Arbeitsgruppen oder selbst organisierten Veranstaltungen. Dabei werden auch die räumlichen Vorteile und die spezifischen Qualitäten von Mitarbeitern/innen von außen in Anspruch genommen und dadurch eine intensivere Einbindung in den unmittelbaren Sozialraum erreicht.

## **Allgemeine Beschreibung**

4.1.5. Ernährung/Hauswirtschaft: Die Ernährung wird grundsätzlich in Eigenverantwortung der Gruppenmitarbeiter/innen und der Hauswirtschaftskraft organisiert. Dies beinhaltet die Haushaltsplanung, Einkaufsplanung, Essensplanung und die gesamte Zubereitung der Mahlzeiten. Es gibt täglich mind. drei Mahlzeiten, davon mind. ein warmes Essen. Die Wäsche ist ähnlich organisiert. Die Reinigung der Räumlichkeiten und das Zubereiten der Mittagsmahlzeiten werden von der Hauswirtschaftskraft vollzogen. Einmal wöchentlich ist zusätzlich je offizieller Putztag der Zimmer und Gemeinschaftsräume. Dabei werden bei alledem nach Möglichkeit die Kinder und Jugendlichen mit einbezogen und beteiligt. Dies ist ein wichtiger konzeptioneller Ansatz in der pädagogischen Arbeit.

4.1.6. Technischer Dienst: Für den techn. Dienst der Gesamteinrichtung ist ein Mitarbeiter (Ausb. als Maurer und Schlosser) eingestellt. Dieser ist für alle kleineren Reparatur- und Renovierungsarbeiten, sowie die Betreuung des Fahrzeugparks zuständig. Er verfügt über einen Pkw und 2 Anhänger, 2 Werkstatträume und Grundwerkzeuge in allen handwerklichen Bereichen (Strom, Wasser, Heizung, Holz, Maler- und Tapezierer, Baustoffe, Dach, etc.). Bei kleineren Reparaturarbeiten werden nach Möglichkeit Kinder und Jugendliche einbezogen.

4.2. Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes

4.2.1. Personelle Organisation

Pädagogische Betreuung: Die Kinder und Jugendlichen werden 24 Stunden vollstationär ganzjährig versorgt und betreut. Die Arbeitsorganisation durch Dienstpläne ist im Allgemeinen an folgende Dienstzeitenregelung gebunden:

Montag bis Freitag	Bereitschaft	24.00 Uhr bis 06.00 Uhr
	Arbeitszeit	06.00 Uhr bis 08.00 Uhr
	Bereitschaft	08.00 Uhr bis 10.00 Uhr
	Arbeitszeit	10.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstagen, Sonntagen, an Feiertagen, Ferientagen,	Bereitschaft	22.00 Uhr bis 24.00 Uhr
	Bereitschaft	24.00 Uhr bis 08.00 Uhr
	Arbeitszeit	08.00 Uhr bis 22.00 Uhr
	Bereitschaft	22.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Ausnahmen von dieser Regelung sind bei Urlaubs- und Ferienzeiten, gemeinsamen Freizeitmaßnahmen, bei regelmäßigen Abwesenheitsstunden der Kinder/Jugendlichen in einer Zeitspanne von mindestens 4 zusammenhängenden Stunden, sowie in sonst. außergewöhnlichen Fällen zu erwarten.

Betreuungsintensität: Im Gruppendienst arbeitet werktags im Regelfall ein/e Erzieher/in von ca. 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr am nächsten Tag (unter Berücksichtigung der Bereitschaftsdienstzeiten). Der Tagdienst kommt von ca. 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Dadurch sind die Hauptbetreuungszeiten (Mittag, Hausaufgaben, Termine, Dienstübergabe, etc.) von ca. 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr fast immer mit mind. 3 Mitarbeitern/innen besetzt. Zusätzliche Dienstzeiten entstehen im allgemeinen durch wöchentliche Dienstbesprechungen, 14 tägige Supervisionen, Terminsachen, Jugendamt, Hilfepläne, Arztbesuche, Großeinkäufe, Ferienmaßnahmen, Verwaltung und Dokumentation, etc.). Der Wochenenddienst

arbeitet normalerweise von Freitag 18.00 Uhr bis Montag 12.00 Uhr, sofern dies pädagogisch vertretbar ist. Bei Bedarf oder besonderen Anlässen kommt ein Tagdienst hinzu. Der Dienst in Ferienzeiten geht im Allgemeinen von 14.00 Uhr bis zum nächsten Tag 16.00 Uhr. Der Tagdienst wird nach Möglichkeit (Urlaubszeiten) zusätzlich eingesetzt. Zusätzliche Dienste sind jederzeit einrichtbar.

Psychiatrische Beratung, Diagnostik, Fallbesprechung, Supervision: Die Qualität der Arbeit wird zusätzlich durch die regelmäßige Zusammenarbeit mit einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie, gesteigert. Der Leiter des Instituts für forensische Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters in Marsberg und ehemalige Chefarzt der KIJU Marsberg arbeitet stundenweise mit der Gesamteinrichtung hinsichtlich Diagnostik, Therapie, Supervision, Fallbesprechungen, Leitungsberatung, u.v.m. zusammen. Die regelmäßige Supervision in den einzelnen Einrichtungseinheiten erfolgt unabhängig davon mit anderen Fachkräften.

Leitung: Die Leitung der Jugendhilfeeinrichtung geschieht über Heimleitung und Geschäftsführer als Gesamtleitung. Die Heimleitung übernimmt im pädagogischen Bereich hauptsächlich beratende Funktionen und steht den einzelnen Kindern und Jugendlichen für Probleme oder anderweitige Gespräche und Hilfestellungen zur Verfügung. Des Weiteren ist die aktive stützende Teilnahme an Gruppengesprächen, Teamgesprächen, Gesamtbesprechungen, Jugendamtsgesprächen, Hilfeplangesprächen, Aufnahme- und Entlassungsverfahren, öffentlichen die Einrichtung betreffenden Tagungen und Veranstaltungen, etc. vorgesehen.

Die Gruppenleitungen verstehen sich als Bereichsleitungen, die wesentliche Teile der operativen Tätigkeiten, die sich auf Organisation des Gruppenalltags und den Einsatz des Gruppenpersonals beziehen, umfassen. Des Weiteren übernimmt jede/r Mitarbeiter/in spezifische Aufgabengebiete der Einzeleinheit als Hauptverantwortlicher (Kassenbuchführung, Dienstplanorganisation, Taschen- und Bekleidungsverwaltung, Versorgung, etc.).

Eine weitere Bereichsleitung liegt in der zentralen Verwaltung.

#### 4.2.2. Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung

Leitbild/Leitlinien: Die Gruppe wird als Lebensmittelpunkt der Kinder und Jugendlichen begriffen. Grundlage des pädagogischen Handelns ist der Wertekatalog des Grundgesetzes und des KJHG. Dabei ist die Achtung der Kindern und Jugendlichen und ihrer Individualität, sowie die Förderung ihrer Entwicklung durch die Verbindung von Alltagserleben mit gezielten pädagogischen und therapeutischen Angeboten unter Wegbegleitung von professionellen Pädagogen innerhalb einer klar strukturierten Lebensgemeinschaft mit ebenso deutlichen Rechten und Pflichten wesentlicher Leitsatz. Dies wird vorrangig angestrebt über: Förderung der sozialen Integration, der altersgemäßen Selbständigkeit und Alltagsbewältigung, der Elternarbeit in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und sonstigen Hilfsorganisationen (Erziehungsberatungsstellen, Psychiatrie, psychologische Dienste, etc.). Rückführung in die eigene bzw. Vorbereitung auf die Erziehung in einer anderen Familie oder Verselbständigung. Beratung und Förderung in Fragen der schulischen und beruflichen Bildung

##### Umsetzung

Aufnahmeverfahren: Aufnahmeanfrage durch eine öffentliche Institution (Jugendamt, Psychiatrie, etc.). Grundsatzgespräch über Aufnahmemöglichkeit (ggf. tel.) entsprechend freien Plätzen, Eignung nach Alter, Geschlecht, Beschulung, grundsätzlicher Problemlage und Leistungsangebot, etc. Die Kenntnisnahme vorliegender Akten (Jugendamtsakten, Jugendgerichtsunterlagen, Schulunterlagen,

ärztliche Gutachten, etc.), und die vorliegende Diagnostik werden erwartet. Gemeinsames Vorgespräch mit Jugendamt, Eltern, Kind und Jugendhilfeeinrichtung an einem geeigneten Ort. Möglichst Besuch des päd. Personals in der Herkunftsfamilie und Probewohnen für mehrere Tage. Aufnahmeentscheidung mit allen Beteiligten und Ausfüllen eines vorhandenen Aufnahme- und Anamnesebogens. Hilfeplangespräch mit allen Beteiligten nach spätestens 6 Wochen

Aufsichtspflicht, Gesundheit, Kindeswohl: Der Träger Brückenhof e. V. hat gem. § 8 a SGB VIII Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 einen eigenständigen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen. Der Fachdienst Jugend des Landkreises Waldeck-Frankenberg und der Träger Brückenhof e.V. verpflichten sich, Verfahrensstandards zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zu entwickeln. Der Träger Brückenhof e. V. stellt gem. § 72 a SGB VIII sicher, keine Personen zu beschäftigen oder zu vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181 a, 182 bis 184 e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

Anhang im Arbeitsvertrag zur Verpflichtung der Mitarbeiter auf Einhaltung des Jugendschutzes und der Prinzipien im Hinblick auf Grundrechte und Heimerziehung. Ganztägige Betreuung über 24 Stunden täglich mit Nachtbereitschaft.

Übernahme der Aufsichtspflicht im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse sowie der freien Entfaltung der Persönlichkeit nach Maßgabe der Fähigkeiten und Fertigkeiten des einzelnen Kindes.

Anleitung und Motivierung zu gesundheitsbewusster Lebensführung und Ernährung.

Grundsätzliche Persönlichkeitsdiagnostik nach der Aufnahme durch einen geeigneten Arzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Alle gängigen medizinischen Untersuchungen nach der Aufnahme (Hausarzt, HNO, Zahnarzt, Augenarzt, etc.), Folgeuntersuchungen beim Hausarzt mind. jährlich, beim Zahnarzt halbjährlich, ansonsten nach Bedarf.

Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene: Männliche und weibliche Pädagogen als Beziehungspartner für die Kinder und Jugendlichen, die sich offen für emotionale Beziehungen zeigen, sich aber nicht aufdrängen. Pädagogen handeln als Vorbilder. Das Mitwohnen von einem Paar im BRGR01 in der Einrichtung erleichtert das Vorleben von emotionaler Beziehung. Bezugssystem nach Bedürfnis- und Gefühlslage der Kinder und Jugendlichen. Zuordnung in der Regel eins zu zwei.

Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs: Überprüfung der richtigen Schulform direkt nach Aufnahme durch Sichtung der Schul- und Jugendamtsakten/Informationen, die Berücksichtigung psychosozialer Fähigkeiten, der allgemeinen Belastbarkeit und ggf. durch eine schulpsychologische Untersuchung auf sonder- pädagogischen Förderbedarf, um das Kind entsprechend seinen Anlagen und Fähigkeiten zu fördern und nicht zu überfordern. Dabei wird von vornherein die Leitung der in Frage kommenden Schule zu Rate gezogen, wodurch auch Kriterien wie Klassenlehrer/in, Klassenstärke, Klassenniveau und –Publikum, innerschulische Sonderfördermöglichkeiten berücksichtigt werden können.

Es besteht seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit mit den gängigen umliegenden Schulen: Kindergarten, Sonderschule, Grundschule, Haupt- und Realschule, Schule für Erziehungshilfe (Warburg), berufliche Schulen, Berufsbildungswerk. Die Mitarbeiter/innen kennen die meisten Lehrer/innen und auch umgekehrt. Daher verlaufen Absprachen bez. außerschulischer Förderung, Hausaufgabenhilfen und –überprüfung, Klassenarbeiten, berufliche Perspektiven, Anwesenheit, etc., völlig problemlos. Es finden regelmäßig nach Bedarf Telefon- und direkte Kontakte statt (mind. einmal monatlich). Ggf. ist auch eine Schulbegleitung



möglich. Es werden Hausaufgabenhefte geführt, die bei Bedarf von Lehrern/innen und Mitarbeitern/innen gegengezeichnet werden. Die Hausaufgabenzeiten sind für alle Kinder und Jugendlichen verbindlich. In diesen Zeiten findet neben der üblichen Hausaufgabenerledigung eine gezielte, nach einer mit der Schule abgesprochenen Planung, Förderung in Problemfächern statt. Dabei stehen als stützende Maßnahmen vielseitige technische Möglichkeiten zur Verfügung. Einen besonderen Raum nehmen dabei PC's mit ausgesuchten Förderprogrammen für jede Altersklasse und Schulform ein. Schwerpunkt ist dabei das Lernen in spielerischer Form.

Alle Jugendlichen werden schon früh auf eine Perspektiventwicklung für einen ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechenden Beruf vorbereitet. Dies setzt sich oftmals schon durch regelmäßige handwerkliche Tätigkeiten im und ums Haus herum fest. Aber auch Schulpraktika oder Ferienjobs in den umliegenden Betrieben (Holz, Heizung/Sanitär, Maler, Schlosser, Bäcker, Metzger, Kindergarten, etc.) helfen häufig bei der Berufsfindung. Daneben werden regelmäßig Beratungsangebote der Arbeitsämter wahrgenommen. Auch die Mitarbeiter/innen sind durch jahrelange Praxis auf diesem Gebiet eine wertvolle Beratungsinstanz und Stütze für die Jugendlichen. Trotzdem wird versucht, die Jugendlichen dahingehend zu fördern, dass sie allein in der Lage sind, den richtigen Beruf zu wählen und sich nach Möglichkeit zunächst auch allein um einen Ausbildungsplatz zu bemühen, was meistens auch funktioniert.

Während der Berufsausbildung finden regelmäßige Besuche in den Ausbildungsbetrieben und Gespräche mit den Lehrherren statt (mind. einmal monatlich). Die berufsschulische Förderung geschieht ähnlich wie die vorherige schulische Förderung.

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen: Alle Kinder und Jugendlichen haben freien Zugang und Gesprächsmöglichkeiten zu Leitungspersonen, Jugendämtern und Heimaufsicht. Es findet mindestens einmal monatlich je ein Gruppenabend und eine Meckerstunde statt. Hier haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit Kritik oder auch Wünsche zu äußern. Sie sind dabei beteiligt an der Essensplanung, Alltagsdienstplanung, Fernseh- und Medienplanung, Freizeitplanung, Ferienplanung, Planung von Arbeitsgemeinschaften, Festlegung des Tagesablaufes, Verwendung von Freizeit- und Essensgeldern, Zimmerzuordnung und Gestaltung, Mitarbeiterereinstellungen, Kritik an Mitarbeitern und anderen Jugendlichen u. v. m. nach Anfrage.

In den Gruppenabenden werden halbjährlich ein Gruppensprecher und ein Vertreter gewählt. Diese tragen weiterreichende Wünsche, Kritik oder sonstige Anliegen der Gruppe jederzeit an das Team heran und bilden so ein zentrales Vermittlungsglied zwischen Gruppe und Team. Die Gruppensprecher aller Einrichtungseinheiten treffen sich einmal monatlich zu einem Erfahrungsaustausch und bilden somit den Heimrat. Dieser kann wiederum über besondere Anliegen beschließen, die dann der Heimleitung zur Diskussion vorgetragen werden. Das können im positiven Sinne Anliegen wie Gelderverwertung, Freizeitbereich, Arbeitsgemeinschaften, etc. sein, aber auch im negativen Sinne Kritiken an Erziehungsstilen, Fehlverhalten von Mitarbeitern/innen, Taschengeldverhalten, etc.. Der Heimrat wird unterstützt von einem festen Mitarbeiter und einer Mitarbeiterin, die auch an Fortbildungsmaßnahmen des Sozialministeriums regelmäßig teilnehmen. Der Heimrat nimmt an den vom örtlichen Jugendamt auf Kreisebene angebotenen Heimratstreffen und an dem jährlichen einwöchigen Treffen der Heimräte Hessens, organisiert durch das Sozialministerium, regelmäßig schon seit Jahren, teil. Dabei kommen an drei Tagen zwei päd. Vertreter der Gesamteinrichtung hinzu.

Einbindung des familiären Umfeldes: Der Kontakt zu den Eltern, Geschwistern, Verwandten oder sonst. Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld der Kinder und Jugendlichen soll grundsätzlich erhalten bleiben. Es wird hier eine Zusammenarbeit auf der Basis gegenseitigen Vertrauens und Verlässlichkeit angestrebt. Dabei muss immer das Wohl und Interesse des Kindes im Mittelpunkt stehen. Es wird bei der Hilfeplanung gemeinsam der angemessenste Besuchs- und Telefonkontakt festgelegt, damit das Kind sich darauf einstellen und Zuverlässigkeit erfahren kann. Die Elternarbeit erfolgt nicht innerhalb der Familie, sondern im Kontext der Beziehung des Kindes zu seiner Familie statt. Die Rechte und Pflichten der Eltern als Personensorgeberechtigten werden angemessen berücksichtigt und eingefordert. Der zuständige Bezugsbetreuer nimmt auch in der Regel die Elternkontakte und weitere diesbezügliche Belange wahr. Die Eltern werden nach Möglichkeit in Entscheidungsprozesse einbezogen (Schulformen, Elternabende, Therapieformen, medizinische Indikationen, Kleidungsbeschaffung, etc.).

Krisenintervention: Bei akuten Krisensituationen besteht eine Rufbereitschaft. Das setzt eine geregelte Erreichbarkeit voraus. Die Entscheidung zusätzliche Mitarbeiter/innen anzufordern, liegt bei dem diensthabenden Betreuer/in. Auch kann die Hilfe von anderen Einrichtungseinheiten in Anspruch genommen werden. Ggf. ist ein Notarzt, die Polizei oder die Feuerwehr zu benachrichtigen. Bei absoluter Gefahr für das leibliche oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen ist sichergestellt, dass eine sofortige Verlegung in eine Kinder und Jugendpsychiatrie vorgenommen werden kann. Grundsätzlich sind ebenso Krisengespräche mit allen direkt Beteiligten und einer Leitungsperson zu jeder Zeit möglich. Die Nachtbereitschaft kann bei akuter Problemlage in eine Nachtwache umgewandelt werden. Es besteht auch die Möglichkeit kurzfristig eine außerordentliche Krisenteamsitzung einzuberufen.

Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung: Die Beendigung der Hilfe wird durch eine mit allen Beteiligten gut vorbereitete Rückführung in ein stabilisiertes Familiensystem vollzogen. Die häufigste Form der Beendigung der Hilfe in der Wohngruppe ist allerdings die Verselbständigung in eine eigene Wohnung. Daraufhin wird schon sehr früh hingearbeitet und vorbereitet. Dazu gehören Umgang mit Geld und eigener Kontoführung, Umgang mit Wohnung, Vermieter, Mieten und Nebenkosten, pünktliches Aufstehen, Körperhygiene und Bekleidung, Ämtern, Sozialhilfe, Einsamkeit und Langeweile, Selbsteinschätzung, Stellung in der Gesellschaft u. v. m.. Dabei wird in der Regel eine weitere Betreuung über das Außenbetreutes Wohnen unserer Gesamteinrichtung mit durchschnittlich anfangs 10 Fachleistungsstunden pro Woche gewährt. Die dortigen Mitarbeiter/innen sind den Jugendlichen bekannt und beginnen ihre Arbeit bereits mehrere Monate vor dem Auszug. Die verselbständigten Jugendlichen haben jederzeit die Möglichkeit die Gruppe zu besuchen oder auch auf Hilfen zurückzugreifen. Durch die vorherigen regelhaft intensiven emotionalen Beziehungen wird die Wohngruppe weiterhin oftmals als das „Zuhause“ empfunden.